

# INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

## 2012: Keine Vereinbarung zum TEUERUNGS AUSGLEICH

Gestützt auf Art. 9.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2001, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich Jahresverhandlungen geführt. Dabei wurde **für 2012 keine Einigung erzielt**. Es bleibt somit bei der am 26. November 2010 getroffenen Regelung.

### Teuerungsausgleich

Auf den 1. Januar 2012 erfolgen keine GAV-basierten Lohnerhöhungen. Den Mitgliedern wird empfohlen, die Arbeitsverträge nach Möglichkeit anzupassen.

### Mindestlöhne

Die Mindestlöhne gelten weiterhin mit folgenden Ansätzen:

Mindestlöhne	pro Monat
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 3'500.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'000.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'300.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 4'600.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 3'700.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben.

### Wirkung dieser Ausgangslage

Diese Ausgangslage gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2010 mit 103.9 Punkten (Index 2005) auszugehen.

Zürich, 30. November 2011

*AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ  
SEKTION ZÜRICH*

Der Präsident:  
F. Bosshard

Der Sekretär:  
Dr. R. Bolliger